

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes – Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes –



Manfred Groh, MdL

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute soeben von Herrn Finanzminister Stächele eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbankgesetzes sind wir nach vorn gerichtet und werden zügig eine neu strukturierte Landesbank ins Leben rufen und unsere Landesbank damit zukunftsfähig aufstellen.

Mit diesem Entwurf zur Änderung des Landesbankgesetzes stecken wir den Rahmen ab, in dem sich die Landesbank auf ihre größte Stärke konzentrieren kann, nämlich auf die partnerschaftliche Begleitung des innovativen Mittelstands in Baden-Württemberg. Gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist diese Aufgabe wichtiger denn je.

Dass die SPD-Fraktion diesen von der Landesregierung aufgezeigten Weg mitgeht, ist richtig. Wir begrüßen das. Allerdings stelle ich der Fraktion GRÜNE anheim, sich daran ein Beispiel zu nehmen. Denn eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist uns allen doch objektiv gesehen klar: Wir brauchen eine leistungsfähige Landesbank, die ihre wichtige Aufgabe als solider Partner für das Land, die Kommunen und den Mittelstand gestärkt wahrnehmen kann.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jawohl! Sehr gut!)

Diese Argumentation erscheint überzeugend. Selbst Sie, lieber Kollege Schlachter, dürften als

Bankfachmann doch daran keine Zweifel hegen und müssten die Umstrukturierung so ebenfalls mittragen und begrüßen können.

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Wir brauchen unsere Landesbank mit ihrer Funktion als Zentralstelle für die Sparkassen und als Mittelstandsbank, um nur zwei Funktionen noch einmal hervorzuheben und zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, wie uns Finanzminister Stächele bereits eingehend dargelegt hat, ist die gesetzliche Änderung des Landesbankgesetzes aus Gründen der Restrukturierung notwendig. Zwar hat die Europäische Union die von Baden-Württemberg vorgeschlagenen Maßnahmen vollumfänglich anerkannt, aber sie fordert ihre zwingende gesetzliche Umsetzung.

Der von der EU akzeptierte Plan zur Neuausrichtung unserer Landesbank beinhaltet die Konzentration auf die Kernfelder der LBBW. Dies sind fünf Säulen, nämlich folgende Aufgabenbereiche: das Privatkundengeschäft, das Unternehmenskundengeschäft, ausgewählte Immobilienfinanzierungen, die Sparkassenzentralbanktätigkeit bzw. das Zentralbankgeschäft sowie das kundenbezogene leistungsfähige Kapitalmarktgeschäft. In diesen fünf Aufgabenbereichen wird die LBBW dann tätig werden können.

Auslösender Grund für die Beteiligung der EU war die dortige Betrachtungsweise, die gewährte Kapitalaufstockung von 5 Milliarden € und die Risikoabsicherung von 12,7 Milliarden € als Beihilfe zu werten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesbank Baden-Württemberg wird im Rahmen der Umstrukturierung voraussichtlich 40 % ihrer Aktiva bis zum Jahr 2013 abgebaut haben. Damit verbunden sind eine Senkung der Kosten um 700 Millionen € pro Jahr sowie ein Personalabbau von 2 500 Stellen. Gleichmaßen gehören eine Straffung des Auslandsgeschäfts sowie der Verkauf verschiedener Beteiligungen zum Forderungspaket der Europäischen Union.

Unser Finanzminister hat sich bereits im Einzelnen zur Anpassung der Gremienstruktur und der Rechtsform der Landesbank geäußert, sodass ich auf wiederholende nähere Erläuterungen hierzu verzichten kann.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielmehr zum Schluss kommen und feststellen, dass das Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes unter ausdrücklicher Billigung der Europäischen Kommission unsere Landesbank Baden-Württemberg im Kern unverändert lässt und dass somit die Landesbank Baden-Württemberg der gewerblichen Wirtschaft nach wie vor als starker und verlässlicher Partner zur Verfügung stehen kann. Weitere Detailfragen werden wir sicher in der anstehenden Finanzausschusssitzung umfassend und detailgenau klären können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Brillante Rede! Sehr gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann! Sehr gut!)

